

30.10.89

EG - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat und das Europäische Parlament über die Änderung der
Satzung der Europäischen Schulen

SEK(89) 1085 endg.; Ratsdok. 8318/89

Punkt der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

A

1. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat verweist auf das Gesetz zu der Satzung der Europäischen Schule vom 26. Juli 1965 (BGBl. II 1041) und stellt fest, daß die von der Kommission gewünschte Beteiligung der Gemeinschaft als Vertragspartei und die Aufgabe der Einstimmigkeitsvorschrift im Obersten Rat mit dem Ziel des Übergangs zur Abstimmung mit qualifizierter 2/3-Mehrheit eine Änderung des zwischenstaatlichen Abkommens erfordert.

Ausgeliefert am 31. OKT. 1989 ...

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, von einer Beschlußfassung im Rat abzusehen und vor einer Satzungsänderung dem in Ziffer 3 der Lindauer Absprache vom 14. November 1957 vorgesehenen Verfahren zu folgen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.